Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 185.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 15. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 14. März. Der Kaiser hat den königl. bair. Staatsanwalt am k. bair. obersten Gerichtshofe zu München, Hanauer, und den k. preuß. Rechtsanwalt, Justizrath Dr. Meyer in Thorn zu kais. Geh. Ober-Reg.-Räthen und vortr. Räthen, den k. preuß. Tribunals-Rath Krenitz zu Königsberg zum kais. Geh. Reg.-Rath und vortr. Rath, sowie den kgl. preuß. Stadtger.-Rath Hagens hierselbst zum kais. Reg.-Rath und ständigen Hülfsarbeiter im Reichskanzler-Amte ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar a. D. Quenstedt aus Bromberg ist unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Advokaten im Bezirk des k. Appell.-Ger. zu Frankfurt a. M., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Münster, 13. März. Der Bischof von Münster, dessen Verhaftung heute nicht vollzogen werden konnte, da er auf Reisen gegangen war, soll sich nach Cleve begeben haben. Nach anderweitigen Meldungen soll der Bischof zu einer priesterlosen Gemeinde gefahren sein, die er an jedem Sonnabend zu besuchen pflege. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr ist nichts bekannt. (Vgl. Artikel Münster.)

Straßburg i. E., 13. März. Der Oberpräsident v. Möller ist zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden.

Versailles, 13. März. [Nationalversammlung.] In der heutigen Sitzung wurde die dritte Berathung des Gesetzes über die Cadres der Armee beendigt. — Die Wahl des Präsidenten wird auf Montag festgesetzt. Die Linke wird dem Vernehmen der „Agence Havas" zufolge für die Präsidentschaft Audiffret-Pasquiers stimmen, wenn das rechte Zentrum sich für Duclerc (Linke) als Vizepräsidenten erklären sollte.

Rom, 14. März. Gutem Vernehmen nach wird ein italienisches Geschwader den Kaiser von Oesterreich von Venedig nach Pola begleiten. — Die „Opinione" erklärt gegenüber der der „Times" aus Berlin zugegangenen Meldung, daß die italienische Regierung keine Note der deutschen Regierung bezüglich des Verhaltens des Papstes gegen Deutschland erhalten habe.

Der Senat nahm in seiner gestrigen Sitzung die Artikel des Strafgesetzes, betreffend den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, an. Der Berichterstatter empfahl die Annahme der Artikel besonders wegen der gegen dieselben von den Bischöfen von Turin, Genua, Vercelli und Novarra eingelegten Proteste. — Die Nachricht, daß der Erzbischof Graf Ledochowski in dem nächsten Konsistorium zum Kardinal ernannt werden solle, wird hier mit großer Bestimmtheit aufrecht erhalten.

Stockholm, 13. März. Der Staatsminister und Minister der Justiz, v. Carleson, hat dem Könige gestern sein Demissionsgesuch übergeben. Der König hat dasselbe jedoch noch nicht angenommen, sondern sich seine Entscheidung vorbehalten. Der Minister bleibt daher vorläufig auf seinem Posten.

London, 13. März. John Mitchell ist bei der gestrigen Parlamentswahl in Tipperary mit 3114 Stimmen wiedergewählt worden. Sein Gegenkandidat Moore erhielt 746 Stimmen.

Die gerichtliche Untersuchung wegen der Kollision des dubliner Dampfers „Magnet" mit der deutschen Bark „Wein" (Kapitän Hohenfelde) ist jetzt beendigt. Der Kapitän des „Magnet" wurde der Fahrlässigkeit schuldig befunden und deßhalb auf 4 Monate von der Führung des Schiffes suspendirt.

Petersburg, 13. März. Der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, ist vorgestern Abend hier eingetroffen und hat gestern dem Fürsten Gortschakoff einen Besuch gemacht. Das Befinden des Prinzen ist befriedigend. — Ueber die Richtung, welche die Sibirische (Ural-) Bahn nehmen wird, ist noch Nichts bestimmt, aber die Entscheidung wird, dem Vernehmen nach, in kürzester Frist erfolgen. — Der frühere Minister der Wege und Verkehrsanstalten, Graf Bobrinski, ist hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalte nach Paris gereist.

Vom Landtage.

8. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 13. März, 11 Uhr. Am Ministertisch Justizminister Leonhardt und die Geheimen Räthe Kurlbaum II. und Dr. Stölzel. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetz-Entwurf, betreffend das Vormundschaftswesen.

Die Vorlage, welche ein einheitliches Vormundschaftsrecht für den ganzen Umfang der Monarchie schaffen und insbesondere die vielfach veralteten Bestimmungen des Titel 18 Theil II. des Allg. Landrechts ersetzen soll, handelt in 100 Paragraphen und 5 Abschnitten vom Vormundschaftsgericht, der Vormundschaft über Minderjährige, der Vormundschaft über Großjährige (Geisteskranke, Verschwender), der sogenannten Pflegschaft und von allgemeinen Schlußbestimmungen; sie beschränkt die richterliche Thätigkeit in Vormundschaftssachen gegenüber der heutigen ausgedehnten richterlichen Machtbefugniß des Landrechts, insbesondere ist so viel wie möglich jede Thätigkeit der richterlichen Behörde ausgeschlossen, welche nicht als ein Ausfluß der Obervormundschaft als oberaufsehender Gewalt erscheint. Indessen wird die Obermundschaft nicht mehr durch ein Kollegium, sondern durch Einzelrichter geübt; ferner ist in dem Entwurf der Gemeindewaisenrath als ein Organ eingefügt, durch welches die Sicherung des Wohles der Mündel die wünschenswerthe Aufsicht über die Vormünder ausgeübt werden soll. Schon durch die äußere Stellung, welche die Vorschriften über den Gemeindewaisenrath in dem Abschnitt von der obrigkeitlichen Aufsicht über den Vormund gefunden haben, will der Entwurf andeuten, daß durch jenes Institut nicht etwa ein selbständiges Zwischenglied zwischen Staat und Vormund eingeschoben oder eine Zweitheilung der obervormundschaftlichen Aufsicht herbeigeführt werden soll. Noch deutlicher als die systematische Stellung zeigt aber ein Blick auf den Inhalt jener Vorschriften, daß die gesammte obervormundschaftliche Leitung in einheitlicher Weise bei dem Gerichte verbleiben, und daß nur die Gemeinde in der Person eines Vertrauensmannes dem Richter ein Hilfsorgan bei der Wahrnehmung jener Funktionen bieten soll.

Was die Mitwirkung der Familie als eines Begriffsganzen bei der Beaufsichtigung und Führung der Vormundschaft betrifft, so ist zwar das Institut des Familienraths, wie dasselbe vom französischen Rechte ausgebildet und in ähnlicher Weise in dem bairischen Entwurfe vorgeschlagen ist, nicht aufgenommen worden, vielmehr nur die gutachtliche Anhörung von Verwandten des Pflegebefohlenen in den nach dem Ermessen des Richters geeigneten Fällen in Aussicht genommen. Andererseits ist aber auch für besondere Fälle ein Familienrath in dem Entwurf angenommen, welcher anstatt des Richters die Vormundschaft zu beaufsichtigen hat und nach dieser Richtung noch freier und unabhängiger gestellt ist, als der Familienrath des französischen Rechts.

Der Entwurf hat vorgeschlagen, einen Familienrath zu bilden, welcher an Stelle des Richters den Vormund zu beaufsichtigen hat, dem Vormund aber unter dieser Aufsicht die selbstständige Führung der Vormundschaft beläßt. Dieser Familienrath soll eine feste, von Fall zu Fall nicht wechselnde Organisation haben und als dauerndes Organ den Vormundschaftsrichter ersetzen, so daß die Mitwirkung des letzteren nur in wenigen durch die Natur der Sache gebotenen Ausnahmefällen eintritt. Er soll deshalb aber nur in besonderen Fällen, nicht bei allen Vormundschaften hergestellt werden. Der Entwurf hat aber ferner, anknüpfend an das französische und das in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald geltende Recht, das Institut eines beaufsichtigenden Gegenvormundes aufgenommen und glaubt, in demselben das Mittel gefunden zu haben, welches, ohne die Einfachheit der Verwaltung und die Selbstständigkeit des Vormundes zu gefährden, die Sicherheit des Pflegebefohlenen beträchtlich erhöht.

Dem Gegenvormund ist für gewisse Geschäfte eine bestimmte Mitwirkung, welche eine Kontrole in sich schließt, im Uebrigen aber nur allgemein die Beaufsichtigung der vormundschaftlichen Verwaltung aufgegeben worden. Der Umfang der stattfindenden Verwaltung muß auch den Umfang dieser Beaufsichtigung bestimmen. Allgemein gültige Regeln lassen sich darüber nur in geringem Maße aufstellen. Daß der Vormund verpflichtet ist, zum Zwecke der Aufsicht über seine Verwaltung Auskunft zu geben, versteht sich von selbst. Der Vormundschaftsrichter findet insbesondere überall, wo seine Genehmigung zu einer Handlung des Vormundes erforderlich ist, in dem Gegenvormunde das Organ, welches ihm die Kenntniß der thatsächlichen Grundlagen der Beurtheilung unabhängig von dem Vormunde vermittelt.

Der Entwurf schreibt jedoch die Bestellung eines Gegenvormundes nur für diejenigen Vormundschaften vor, welche mit einer Vermögensverwaltung verbunden sind. Bei anderen Vormundschaften ist ein Bedürfniß einer beständigen und eingehenden Ueberwachung des Vormundes in vermögensrechtlicher Beziehung der Regel nach nicht vorhanden. Wollte man bei allen Vormundschaften regelmäßig Gegenvormünder bestellen, so würde dies nur zu einer zwecklosen Vermehrung der Arbeit des Richters und zu einer Verminderung der dem Richter in seinem Sprengel zu dem Amte als Vormund oder Gegenvormund für wichtigere Fälle zur Verfügung stehenden Personen führen.

Die 11. Kommission des Herrenhauses hat die Vorlage durchberathen und mehrfache sowohl redaktionelle als auch sachliche Aenderungen vorgenommen, auf welche näher einzugehen der Referent Dr. Dernburg sich in der Spezialdebatte vorbehält. Derselbe leitet die Generaldiskussion mit einem eingehenden Vortrage über die Prinzipien des Gesetzes ein und führt ungefähr aus: Die Kommission hat den Entwurf in 25 Sitzungen sorgfältig durchberathen. Noch niemals hat unserem Vaterlande eine so umfangreiche Aenderung des Rechts vorbestanden als gegenwärtig. Es ist dies eine nothwendige Folge der in den letzten Jahren vollzogenen politischen Umwälzung. Die Vorlage der Regierung legt die Geschäftsführung in die Hand des Vormundes selbst. Es wird ihm eine freie Bewegung verstattet, das Gesetz tritt ihm mit besonnenem Vertrauen und nicht von vornherein mit Mißtrauen entgegen, wie dies das allgemeine Landrecht gethan hat. Neben dem Vormund muß — wenn dies nicht der Vater des Pflegebefohlenen ist, — ein Gegenvormund bestellt werden, falls mit der Vormundschaft eine Vermögensverwaltung verbunden ist und nicht mehrere Vormünder zu ungetrennter Verwaltung bestellt sind." Es erscheint aber die Kontrole des Vormundes durch den Einzelrichter in allen Fällen als das allein richtige System. Sie fördert Einheit der Geschäftsführung, in Plan und Ausführung, konzentrirt die Verantwortlichkeit und bewahrt vor dem Mißstand, daß Richter als mitverantwortlich in Anspruch genommen werden, die bei den Beschlüssen, um die es sich handelt, nur auf Grund des Referats eines Kollegen mitstimmten, ohne in der Lage zu sein, eine selbständige Prüfung anstellen zu können. So wird die Vorlage nicht nur wohlthätig im Gebiete des preußischen Rechts wirken, sondern hoffentlich auch eine Etappe werden für die von Reichswegen zu schaffende Gerichtsorganisation.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin der Kommission dieses Hauses sehr dankbar für die gründliche Prüfung, welcher sie dieses Gesetz in verhältnißmäßig nur kurzer Zeit unterworfen hat. Einzelne der von ihr vorgenommenen Veränderungen sind nicht nur formelle, sondern auch sachliche Verbesserungen; anderen Punkten steht die Regierung indifferent gegenüber, gegen einzelne hat sie Bedenken, doch im Großen und Ganzen acceptirt sie die Arbeit der Kommission. Ueber die Opportunität des Gesetzes kann ich mich ganz kurz fassen. Daß im Gebiete des Allgemeinen Landrechts eine Reform des Vormundschaftsrechts dringend nothwendig ist, wiederholen seit Jahrzehnten alle betheiligten Gerichte in ihren Berichten. Es spricht aber auch dafür die auffallende Erscheinung, daß die an sich nicht ungefährliche Institution der befreiten Vormünder eine ganz außerordentliche Ausdehnung im Lande erfahren hat. Der vorliegende Versuch einer Reform des Vormundschaftsrechts ist nicht der erste in seiner Art. Das Bedürfniß dazu wurde seit 1866 geradezu dringend, weil es nämlich eines großen Staates nicht würdig ist, eine Mannigfaltigkeit der Rechte in indifferenten Rechtsmaterien darzubieten. Man hat Bedenken gegen das Gesetz darin gefunden, daß zwei verwandte Nebengesetze nicht gleichzeitig mit ihm vorgelegt worden. Erstlich ist dieser Zusammenhang ein sehr loser, zweitens aber liegen diese Gesetze dem Abgeordnetenhause vor, bei dem sie verfassungsmäßig eingebracht werden mußten. Konsequenter wäre es vielleicht gewesen, auch diese Vorlage zunächst ans Abgeordnetenhaus zu bringen, indessen wurde im Interesse der Arbeitstheilung anders verfahren. Der Reichsgesetzgebung konnte die Regelung des Vormundschaftswesens nicht überlassen werden; denn das bürgerliche Gesetzbuch wird voraussichtlich so bald nicht fertig werden; außerdem liegt es aber auf der Hand, daß auch die Reform durch das Reich nach den in diesem Gesetze niedergelegten Prinzipien erfolgen muß, so daß die künftige Reichsgesetzgebung sich auf eine bloße Revision wird beschränken können. Präjudizirt kann das Reich dadurch nicht werden, weil es sich hier nicht um eine Frage von politischer Nebenbedeutung handelt, wie etwa bei den Schwur- oder Schöffengerichten. — Die Ausdehnung des Einzelrichteramts auf das Vormundschaftsrecht ist eine legislative Nothwendigkeit. Zweifellos wird uns die Gerichtsorganisation selbstständige Einzelrichterämter bringen. Die nothwendige Folge davon ist die Bildung sehr großer Landgerichtsbezirke, so daß die kollegialische Bearbeitung von Vormundschaftssachen zu ganz unerträglichen Mißständen führen müßte. Sie existirt übrigens so wie so nur in dem Gebiete des Landrechts. Auch das Wachsen der Geschäftslast der Richter macht eine solche Bestimmung nothwendig. Eine Entlastung der richterlichen Thätigkeit wird immer dringender, und ich empfehle Ihnen ein Gesetz zur Annahme, daß diese Absicht in so reichlichem Maße verwirklicht. (Beifall.)

Dr. v. Goßler (Kronsyndikus und Tribunals-Präsident in Königsberg) tritt den für die Bedürfnißfrage geltend gemachten Gründen durchaus bei. Für jeden mit den Verhältnissen Bewanderten erscheint die Reform namentlich auf dem Gebiete des Landrechts unabweislich, und der Einwand, daß man die Materie der Reichsgesetzgebung überlassen, widerlegt sich schon durch die einfache Erwägung, daß gerade der Reichsgesetzgebung durch ein einheitliches Vormundschaftsrecht in Preußen am besten der Boden geebnet wird. Unter vielen anderen Vorzügen ist namentlich die wesentliche Entlastung der Gerichte hervorzuheben. Nach den in der Kommission vorgenommenen Abänderungen sei der Entwurf zur Annahme nur zu empfehlen.

Herr v Wedell erinnert daran, daß die Vorlage kein Mitglied der Kommission vollkommen befriedigt habe, und daß selbst die Anhänger derselben von vornherein die Nothwendigkeit betont hätten, wesentliche Umgestaltungen vorzunehmen. Trotz solcher sei das Werk doch Niemanden zu Dank gemacht, und selbst diejenigen Bestimmungen, welche in der Theorie gerechtfertigt erscheinen möchten, würden sich in der Praxis ganz anders ausnehmen. Mit dem Gedanken des Entwurfs, dem Vormunde eine freiere Bewegung zu gewähren, sei er einverstanden, dennoch könne er die Stellung des Vormundes durchaus nicht für beneidenswerth halten, da derselbe den Nörgeleien eines Gegenvormundes, der Aufsicht des Familien- und Gemeindewaisenraths 2c. unterworfen bleibe. Andererseits seien die Kautelen gegen einen pflichtvergessenen Vormund nicht besonders wirksam. Er müsse im Allgemeinen sich dahin erklären, daß die Reform zu früh komme. Die landrechtlichen Bestimmungen sind keineswegs so schlecht, daß man sie nicht noch einige Jahre ertragen könne. Aus diesem Grunde bitte er um Ablehnung der Vorlage.

Graf Rittberg (Kronsyndikus und Appellgerichts-Präsident in Glogau) ist nicht ohne Bedenken gegen die gänzliche Beseitigung der kollegialischen Beschlußfassung — Bedenken, von deren Berücksichtigung er unter Umständen sein definitives Votum abhängig machen müßte. Im Allgemeinen erachtet er aber die Befürchtungen des Vorredners für übertrieben, was eine objektive Prüfung der Vorlage ergeben muß.

Bankpräsident v. Dechend will nur auf die wirthschaftlichen Folgen des Gesetzes hinweisen, wenn dasselbe, wie bestimmt, am 1. Jan. 1876 in Kraft treten soll. Mit diesem Tage würden die Bestände der Generaldepositorien auf den Staat übergehen, es sind das 26 300,000 Thlr. Hypotheken und 26 900,000 Thlr., welche bei der Preuß. Bank deponirt sind. Die Bank würde also diese Summe am 1. Januar 1876 zur Verfügung des Staats zu halten haben. Sie ist ganz unzweifelhaft dazu im Stande, sie wird dann aber ihren Kredit ganz außerordentlich einschränken müssen. Es wird der Bank nun zwar in Aussicht gestellt, daß der Staat ihr die Gelder über den 1. Jan 1876 hinaus belassen werde. Man darf aber eine große Bank nicht in die Position bringen, vom Staate etwas zu erbitten, dessen sie, um ihren Zweck zu erfüllen, nothwendig bedarf. Der Redner behält sich daher ein Amendement vor, durch welches der Einführungstermin noch um einige Zeit über den 1. Januar 1876 hinausgeschoben wird.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner übersieht, daß mit dem 1 Januar 1876 die Existenz der Preuß. Bank aufhört und die Reichsbank ins Leben tritt. Daraus ergiebt sich schon die Nothwendigkeit, das bisherige Verhältniß anderweit zu ordnen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß Staat und Reichsbank sich zu verständigen haben. Ebenso lästig, wie es für die Bank ist, zum 1. Jan. 1876 eine so bedeutende Summe, wie 26 Millionen, zur Disposition zu halten, ebenso lästig ist es für den Staat, diese Summe zu übernehmen. Die Abhebung der Gelder dürfte daher auch nur in mäßigem Umfange erfolgen. Daneben ist aber wahrscheinlich die Reichsregierung in der Lage, zu jenem Termine sehr ansehnliche Beträge der Bank zu überweisen. Aus dem Einführungstermin des Gesetzes werden also für die Bank keine Schwierigkeiten erwachsen, so daß es nicht gerechtfertigt sein würde, die so nothwendige Reform deshalb zu verschieben.

Generalstaatsanwalt Wever weist in ausführlicher Rede nach, daß die neu einzuführenden Institute des Gegenvormundes, des Familienraths u. s. w. sich bereits im Gebiete des französischen Rechts bewährt haben. Seine Bedenken gegen die Vorlage beziehen sich auf einzelne Bestimmungen, deren Durchführung bei der heutigen Lage des rheinisch-französischen Rechts und der demselben eigenthümlichen Stellung des Richters sich nicht ohne Schwierigkeiten ermöglichen lassen würde.

Graf zur Lippe: Viel größer als die Schwierigkeiten der Einführung des Gesetzes im Gebiete des französischen Rechts werden dieselben im Gebiete des Landrechts sein. Aber es ist einmal ein Zug der Zeit, alles schablonenmäßig für das ganze Rechtsgebiet zu ordnen, gleichviel ob überall die thatsächlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Es gilt gewissermaßen als Glaubenssatz, daß Vormundschaftssachen nicht kollegialisch bearbeitet werden dürfen; schon Graf Rittberg, einer der ältesten Richter des Landes, hat hier seine abweichende Meinung bekundet; ich kann mich ihm nur anschließen: kleine Vormundschaften werden im Gebiete des Landrechts schon heute von einem einzelnen Richter bearbeitet, große werden auch künftig — wenn die Sache nicht Schaden nehmen soll — von Kollegien bearbeitet werden müssen. Ein einheitliches Recht für die Monarchie schafft der Entwurf doch nicht, denn die Grundsätze des Familienrechts, welche auch für das Vormundschaftswesen in Betracht kommen, bleiben nach wie vor für die drei Rechtsgebiete in Preußen verschieden. Es bleibt nichts übrig, als die Frage in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche für das Reich zu regeln. Wenn der Justizminister der Meinung war, daß die Reichsgesetzgebung die Prinzipien dieses Gesetzes acceptiren werde, so ist das eine Behauptung, an deren Eintreffen ich im Interesse der Sache Zweifel hege. Wenn es der Würde Preußens nichts geschadet hat, daß es 60 Jahre lang zweierlei Recht in indifferenten Rechtsmaterien kultivirt hat, so wird es wohl noch eine Reihe von Jahren zu ertragen sein, wenn seit 1866 dreierlei Recht in indifferenten Rechtsmaterien besteht. Die Institutionen des Allgemeinen

Landrechts sind dem Volke in unseren alten Provinzen lieb und theuer geworden und man befürchtet, daß das Neue wohl Unsicherheit, aber keine Verbesserungen in unser Rechtsleben bringen wird.

Justizminister Dr. Leonhardt: Wenn von Gegnern der Vorlage behauptet wird, sie führe neue Prinzipien in das Recht ein, so kommt es darauf an, was man alt oder neu nennen will. Ich halte diese Prinzipien für sehr alt. Sie bestehen in ganz Deutschland mit Ausnahme des landrechtlichen Gebiets und haben sich wohl bewährt. Ob das Bedürfniß einer Aenderung des Vormundschaftsrechts vorhanden ist, darüber zu urtheilen sind die Gerichte viel kompetenter als das Haus und sie haben seit Jahrzehnten erklärt, daß es nicht so weiter geht. Es fragt sich, was denn an dem bisherigen Rechte geändert wird: aufgegeben ist nur der Grundzug des preußischen Rechts, daß der Vormund vom Richter bevormundet, zu einem Werkzeug desselben herabgedrückt wird. Das Gesetz wäre auch ohne die bevorstehende Aenderung der Gerichtsorganisation nothwendig geworden, weil die Regierung die Verantwortung für die Folgen der fortdauernden Ueberlastung der Gerichte nicht übernehmen könnte. Will das Haus diesen Schritt nicht mit ihr machen, so muß die Regierung ihm die Verantwortlichkeit für jene Folgen überlassen.

Geheimrath Kurlbaum wendet sich ausführlich gegen v. Wedell und Graf Lippe. Man konnte mit dem Gesetze nicht auf die Durchführung der neuen Gerichtsorganisation warten, denn man hätte dann die Bezirke der Einzelrichter nach dem gegenwärtigen Umfange der richterlichen Thätigkeit abmessen müssen, und später, nachdem diese Thätigkeit vermindert worden, einzelne Amtsrichterstellen wegen Mangel an Geschäften wieder einziehen, also die ganze Organisation von Neuem in Frage stellen müssen. Die Behauptung, daß die Vorlage doch kein einheitliches Recht enthalte, ist nur in sehr beschränktem Maße richtig, sie trifft nur zu bezüglich einzelner Momente beim Anfange und beim Ende der Vormundschaft, die Institute von so untergeordneter Natur betreffen, wie beispielsweise das Ruhen der väterlichen Gewalt, eine Einrichtung, die viele Mitglieder des Hauses nicht einmal dem Namen nach kennen.

Oberbürgermeister Bredt (Barmen) begrüßt den Entwurf als eine wesentliche Förderung der Rechtseinheit, um derentwillen die Rheinländer sich gern einer Veränderung ihrer Rechtszustände unterwerfen, selbst wenn ein Bedürfniß zu deren Abänderung nicht dringend wäre. Daß aber das Gesetz gerade bei Mitgliedern des Hauses, welche dem landrechtlichen Gebiete entstammen, Widerspruch findet, ist um so auffälliger, als die landrechtliche Ober-Vormundschaft wie ein Alp empfunden wird, der auf Vormand und Mündel lastet, so daß meist durch testamentarische Bestimmung Vorsorge getroffen wird, mit Hilfe der Einsetzung befreiter Vormünder die richterliche Einmischung auszuschließen. Viel berechtigter seien die Wünsche der Rheinprovinz, welche hoffentlich noch mehr als bisher durch Amendirungen ihre Berücksichtigung finden würden.

Um 4 Uhr wird die Generaldebatte vertagt. (Zum Worte gemeldet ist noch Graf Brühl.) Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Fortsetzung.)

---

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13 März. 10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Falk und zahlreiche Kommissarien.

Ein Schreiben des Justizministers, das die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der in Hamm erscheinenden „Bergisch-Märkischen Zeitung" wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses nachsucht, wird an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen.

Die Berathung des Etats des Kultusministeriums beginnt heute mit dem Kapitel 126: Kunst und Wissenschaft. Zu Titel 1: Zuschuß für die Akademie der Künste und die damit verbundenen Anstalten: 342,066 Mark (gegen das Vorjahr 104,766 Mark mehr) beantragt die Budgetkommission: die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen: 1) daß die Zahl der gewählten Mitglieder im Senat, namentlich in der Sektion für Tonkunst, verstärkt werde und auch die Kunst- und Musikgelehrten aus Wahlen der Sektionen hervorgeben; 2) daß zu dem Unterrichte in der Künstlerschule und in den Meisterateliers auch Schülerinnen zugelassen werden."

Referent Abg. Dr. Virchow: Während bisher die Regierung scheinbar planlos mit den Kunstinstituten in die Zukunft steuerte, hat sie diemal nicht blos in den Erläuterungen zum Etat ihre Absichten zu erkennen gegeben, sondern auch ein „provisorisches Statut der Akademie der Künste" vorgelegt. Die im Statut vorgeschlagene Organisation ist allerdings eine sehr komplizirte, so daß es schwierig ist, ein klares Bild von den Bestandtheilen der Akademie der Künste zu gewinnen. Das liegt aber zum großen Theil an der Entwickelung unserer Akademie, die immer mehr und mehr praktische Schulen in sich aufgenommen und die Zahl ihrer Mitglieder erheblich ausgedehnt hat. In der Budgetkommission fand es allgemeine Billigung, daß die Regierung nicht gleich feste Normen vorschlägt, sondern auf der Basis des Bestehenden ein Provisorium einrichtet, ohne der späteren Entwicklung bestimmte Bahnen vorzuschreiben, so daß es möglich ist, irgend welche jetzt etwa bestehende fehlerhafte Institutionen zu korrigiren. Die Akademie soll nun aus einer akademischen Mitgliederversammlung, den eigentlichen Akademikern, bestehen, die aus den verschiedenen Vertretern der Malerei, Bildhauerei und des Kupferstichs zusammengesetzt werden soll; die Architektur nimmt dabei eine verhältnißmäßig untergeordnete Position ein. In Beziehung auf die Zahl der Mitglieder ist das Statut sehr liberal, da an eine Beschränkung derselben nicht gedacht worden ist, wie dies in andern Ländern wohl geschieht; man könnte auch der Meinung sein, daß eine Fixirung der Mitgliederzahl die Selbstständigkeit der Versammlung heben könnte. Der Charakter dieser Versammlung wird dadurch bestimmt, daß man den Kreis der Mitglieder entweder auf die ausübenden Künstler beschränkt, oder die Akademie auch für Kunstgelehrte und Kunsthistoriker zugänglich macht; in diesem letzteren Sinne werden die Akademien anderswo gebildet, so die Académie des beaux arts zu Paris. Aber unsere Künstler halten den Zutritt dieser Elemente hartnäckig fern. Im § 6 des provisorischen Statutes ist die Ernennung der Kunstgelehrten dem Minister überlassen; die Budgetkommission war der Meinung, daß man auch sie den Mitgliedern überlassen müsse. Die Mitgliederversammlung wird nicht recht in Wirksamkeit kommen, wenn nicht Besprechungen über Kunstwerke u. s. w. in Aussicht genommen werden; denn wenn die Mitglieder nur zur Wahl eines Senatsmitgliedes oder zu ähnlichen formellen Geschäften zusammentreten sollen, so wird die Gemeinsamkeit keine große werden. Die Mitgliederversammlung besteht aus zwei Gruppen für die bildenden Künste und für Musik. Daneben bestehen nun die praktischen Kunstschulen, die ebenfalls in zwei entsprechende Abtheilungen zerfallen; für die bildenden Künste die akademischen Meister-Ateliers, die Künstlerschulen und die Kunst- und Gewerkschulen; für Musik die Hochschule für Musik mit den Abtheilungen für musikalische Komposition und für ausübende Tonkunst und das Institut für Kirchenmusik. Diese beiden Gruppen liegen soweit auseinander, daß ein innerer Zusammenhang zwischen ihnen nicht existirt, es wird auch beabsichtigt, sie räumlich zu trennen, so daß sich der Zusammenhang noch mehr lockern wird. Es ist allerdings die Frage aufgeworfen, ob die Regierung berechtigt ist, bei einer so wichtigen Organisation ohne Mitwirkung der Landesvertretung vorzugehen; man glaubte, daß dies allerdings bei einer grundlegenden Organisation nothwendig sein würde; da sich aber das Statut nur als ein Provisorium charakterisirt, glaubte man diesmal von dieser Frage absehen zu können. Die Hochschule für Musik ist nicht ein einheitliches Institut, einheitlich ist nur die Hochschule für ausübende Tonkunst; sie besitzt einen Direktor, ordentliche Lehrer und Hülfskräfte, hat einen Verwaltungsrath und ist auch von einem Lehrerkollegium die Rede. Der Direktor wird unter Genehmigung Sr. Majestät vom Kultusminister ernannt, die Lehrer ernennt der Minister auf Vorschlag des Direktors, die übrigen Lehrkräfte ernennt der Direktor unter Zustimmung des Ministers; die Stellung des Verwaltungsrathes ist dunkel, da für die Ernennung seiner Mitglieder vom Minister keine Schranke und Vorschrift besteht. Es sind aus der musikalischen Welt vielfache Klagen und Angriffe laut geworden, deren Berechtigung wir später noch bei Gelegenheit der Petitionsberathung zu beurtheilen im Stande sein werden. In der Budgetkommission war man der Meinung, daß die Mitgliederversammlung der Hochschule für Musik dadurch eine größere Einwirkung erhalten müsse, daß die Zahl ihrer Senatsmitglieder verstärkt wird. Wenn für den Eintritt der Schüler in die Akademie die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gefordert wird, so glaube ich, daß diese Forderung nirgends weniger an ihrer Stelle ist als hier; eine allgemeine Bildung wird allerdings von den Schülern gefordert werden müssen, allein, daß für Kunstgenies die Qualifikation zum einjährigen Dienst nothwendig sei, scheint mir doch nicht erforderlich. (Heiterkeit.) Eine ungerechtfertigte Beschränkung ist es aber, wenn diese kostspielige Organisation blos dem männlichen Geschlechte zugänglich wäre; an der Hochschule für Musik wird die Möglichkeit der Zulassung von Schülerinnen reichlich benutzt. An der Hochschule für bildende Künste war nach dieser Richtung hin noch keine Fürsorge getroffen, trotzdem das Bedürfniß ein überaus großes war. Es mag in Zweifel gezogen werden, ob das weibliche Geschlecht überhaupt so hervorragende Genies für die ausübenden Künste hervorbringen könne; aber es von vornherein einfach zu bestreiten, dazu liegt kein Grund vor. Die Frauen könnten sich mit Recht beschweren, daß man ihnen die Möglichkeit der Konkurrenz abzuschneiden suche. Es wäre überaus nothwendig, daß die Regierung bei Zeit Rücksicht nimmt alle Einrichtungen so zu treffen, daß auch Schülerinnen Zulaß finden können. Diese Mahnung schien um so nothwendiger, als die Regierung damit umgeht, neue bauliche Einrichtungen für die Akademie herzustellen; es wird dabei nothwendig sein, auf ein größeres Kontingent von Schülern zu rechnen, als dies bisher der Fall war. Deshalb empfehle ich die Annahme der Etatspositionen und der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolutionen und namentlich die stillschweigende Zustimmung zu dem jetzigen Provisorium, weil der in demselben eingeschlagene Weg ein vorsichtiger ist, der aber allen Elementen freie Bahn schafft.

Regierungs-Kommissarius Professor Schöne: Wenn der Referent ausführte, daß das Statut einige Aenderungen erfahren müsse, so kann die Regierung dem nur beistimmen, das wird sich ja in der Praxis herausstellen. Gegen die zweite Resolution hat die Regierung keinen Widerspruch zu erheben, bei der Hochschule für Musik ist ja auch das weibliche Element in großem Maße zugelassen. Wie weit dies bei der Akademie der bildenden Künste sich thun lassen wird, wird von praktischen Verhältnissen, von Lokalfragen und von dem Unterrichtspersonal abhängig sein. Die erste Resolution enthält mehrere Wünsche; zunächst soll das gewählte Element in der musikalischen Sektion des Senats verstärkt werden. Diesen Wunsch kann die Staatsregierung nur theilen, aber ihm Folge zu geben, ist sie in der That nicht in der Lage gewesen. Das gewählte Element soll nicht nur eine freie Vertretung der Mitglieder sein, sondern auch ein wechselndes Element gegenüber dem durch die geborenen Mitglieder repräsentirten stehenden Elemente des Senats. Wenn nun die musikalische Abtheilung nur 4 Mitglieder hat und davon 2 in den Senat wählt, so ist das wohl hinreichend; das wird sich mit der Zeit ja ändern. Wenn es ferner getadelt wurde, daß der Minister die kunstgelehrten Mitglieder ernennt und dadurch einen zu großen Einfluß ausübe, so muß doch zunächst geltend gemacht werden, daß die Zahl der vom Minister ernannten Elemente eine sehr geringe ist. Von den 22 Mitgliedern der Gruppe für bildende Künste sind 9 geborene Mitglieder, 9 gewählte und nur 4 vom Minister ernannte Mitglieder. Es ist allerdings in Frage gekommen, ob man den Einfluß der Regierung nicht anders gestalten könnte und vielleicht für einen Künstler, statt für einen Kunstgelehrten das Ernennungsrecht vorzubehalten. Man hat aber daran festgehalten, die Künstler aus den Wahlen hervorgehen zu lassen und das Ernennungsrecht der Behörde auf diejenigen Elemente zu beschränken, für welche ihr die Beurtheilung näher liegt als den praktischen Künstlern. Ich kann ihnen also nicht empfehlen, dem ersten Punkte der Resolution beizustimmen.

Abg. Duncker: Für fünf Meisterateliers sind 30,000 Mark ausgesetzt; bis jetzt ist aber nur Knaus berufen, der seit Oktober v. J. in Berlin ist, aber noch kein eingerichtetes Atelier hat. Die Berufungen sind schwierig, weil die dafür ausgesetzten Mittel zu gering sind; Knaus selbst hat angenommen, weil es ihm, der als anerkannter Meister große Einnahmen hat und der in Berlin zu leben wünscht, auf hohes Gehalt nicht gerade ankommt und er hat ein Gehalt von 2000 Thlr. akzeptirt. Dagegen sollen die Verhandlungen mit einem berühmten Landschaftsmaler an der Unzulänglichkeit der Gehaltsofferten gescheitert sein. Thäte man nicht besser, wenn man die Zahl der Ateliers beschränkte und die Gehälter erhöhte, zumal nur für drei Ateliers Raum vorhanden sein soll? Für den Direktor der Künstlerschule sind nur 4500 Mark ausgesetzt, und er müßte doch besser gestellt sein, als jeder Vorstand der Meisterateliers.

Reg.-Kommissar Schöne: Es war die Absicht, einen der Vorsteher von Meisterateliers zugleich zum Direktor der Künstlerschule zu ernennen, der alsdann beide Gehälter beziehen würde. Die erwähnten Verhandlungen mit dem Landschaftsmaler haben sich nach dessen schriftlicher an den Herrn Kommissar gerichteten Erklärung nicht aus pekuniären Rücksichten zerschlagen, sondern die Gründe seiner Ablehnung lagen in seiner gegenwärtigen Position, von der er sich nicht trennen will. Bei der Auswahl der von der Regierung zu ernennenden Mitglieder des Senats werden so weit als möglich die Vorschläge desselben berücksichtigt.

Der Titel 1 wird angenommen, die erste Resolution abgelehnt, die zweite angenommen. Zu Tit. 6: Zuschüsse für die Kunstmuseen in Berlin 31 809 Mark bemerkt Referent Abg. Virchow: Trotz der im vorigen Jahre an die Staatsregierung gerichteten Aufforderung, die Verhältnisse zwischen den Abtheilungsdirektoren und dem Sachverständigen-Kollegium zu ordnen, ist dies bis jetzt nicht geschen. Es heißt sogar, daß der Generaldirektor seinen Abschied gefordert hat und diese Stellung fortan als bloße Hofstellung angesehen werden soll. Es erscheint deshalb nothwendig, die Regierung an die vorjährige Resolution zu erinnern. Ohne die Zuziehung Sachverständiger, die augenblicklich für einzelne Abtheilungen ganz fehlen, kann die beabsichtigte Bildung neuer und Ausscheidung bisheriger Abtheilungen für das Gewerbemuseum nicht in gedeihlicher Weise erfolgen. So ist z. B. auch durch die neuerdings vorgenommene Konstruktion einer Anzahl Kabinets mit schiefen Wänden zwar eine bessere Beleuchtung der Gemälde, zugleich aber eine bedenkliche Raumbeschränkung eingetreten.

Regierungs-Kommissar Schöne: Die veränderte Konstruktion der Kabinets ist versuchsweise behufs Ausstellung der Suermondt'schen Sammlung vorgenommen worden, die Entscheidung über die definitive Einrichtung derselben wird auf Grund dieser Probe erfolgen.

Abg. Biesenbach wünscht als Ersatz für die durch die Kriegsereignisse von 1805 nach München gelangte Düsseldorfer Gemälde-Sammlung, deren Marktpreis auf 25 Mill. Mark geschätzt wird, deren Kunstwerth aber geradezu unschätzbar ist, daß in den nächsten Etat ein Posten aufgenommen werde, um allmälig einen Fonds zur Beschaffung einer der Düsseldorfer Akademie würdigen Gemäldegallerie zu schaffen.

Abg. Lehfeldt macht auf die feuersgefährliche Unterbringung der Bilder im Berliner Museum aufmerksam, welche zwischen Holz und Kattun eng bei einander hingen. Er empfiehlt einen Neubau der Bildergallerie, bittet, am alten Museum zu Ehren Schinkels nichts zu ändern, sondern später darin nur die Antiken auszubreiten.

Abg. Duncker wünscht, daß der an Sonntagen auf Anregung von Frau Fanny Lewald gestattete Zutritt zu den Museen sich nicht auf die kurze Zeit von 12—2 Uhr beschränken, sondern wenigstens auf die Zeit von 11—4 Uhr erstrecken möge, damit der den arbeitenden Klassen dargebotene Nutzen und Genuß ihnen auch wirklich zu Theil würde. Aber jener kurze Zeitraum von zwei Stunden kollidirt gerade mit der Stunde des Mittagsessens und erzeugt ein Gedränge in den Museen, das unter Umständen zur Beschädigung von Kunstwerken führen kann.

Bei Tit. 10 (Zuschüsse für Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, Sammlungen und Vereinen) spricht der Referent Abg. Virchow die Befürchtung aus, daß in Folge des Mangels eines Dienstlokals des geodätischen Instituts für die Zwecke der europäischen Gradmessung der Sitz dieses internationalen Instituts nach einem anderen europäischen Staate verlegt werden könnte. Die Petition des Wiesbadener Gemeinderathes um Erhöhung des Zuschusses für das unter der Leitung von Fresenius stehende hochberühmte chemische Laboratorium will die Budgetkommission der Staatsregierung zur Erwägung überweisen, da die hervorragende Stellung der Anstalt in Folge des geringen Staatszuschusses gefährdet sei.

Geh. Rath Göppert verspricht, die Staatsregierung werde in Würdigung des Interesses Preußens an der Festhaltung des geodätischen Instituts den Gegenstand im Auge behalten.

Abg. Ostendorff will die jetzige eine Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts in zwei zerlegt wissen, eine wissenschaftliche nach Beendigung des akademischen Studiums, und eine zweite über die praktische pädagogische Befähigung nach Verlauf einer gewissen Zeit. In der Zwischenzeit müsse sich der Kandidat in einem pädagogischen Seminar ausbilden; die Zahl der jetzt bestehenden reiche nicht aus und müsse erhöht werden. Er hofft eine befriedigende Lösung dieser Frage bei dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetz

Abg. Petri bittet die Staatsregierung, die Verhältnisse des chemischen Laboratoriums in Wiesbaden nochmals zu prüfen und dasselbe nicht verkümmern zu lassen.

Tit. 10 und der Antrag der Budgetkommission wegen der Wiesbadener Petition werden genehmigt.

Bei Tit. 11, zu verschiedenen andern Ausgaben (Erhaltung und Bewachung von Denkmälern 2c.) 16,121 Mark 75 Pf. wünscht Abg. v. Heeremann, daß im nächsten Etat der Fonds für die Erhaltung vaterländischer Bau- und Kunstdenkmäler erhöht werden möge.

Der Titel wird genehmigt.

Die Etatsberathung wird an dieser Stelle durch Verlesung des folgenden Schreibens des Abg. Wolff (Köln) an das Präsidium unterbrochen: Zufolge Mittheilung meiner Familie drang am gestrigen Tage ein Polizeikommissar in Begleitung zweier Schutzleute in meine Wohnung zu Köln, um im Auftrage des Staatsprokurators zu Köln nach einer Dankadresse an den heiligen Vater Haussuchung zu halten. Diese Haussuchung fand statt und wurden die von mir bewohnten Zimmer der ersten Etage durchsucht, aber nichts gefunden, da meiner Familie von einer solchen Adresse nichts bekannt war. Ich halte eine solche Haussuchung zu einer Zeit, wo meine Pflicht als Abgeordneter meine Anwesenheit in Berlin erfordert, als im Widerspruch stehend mit den Bestimmungen und dem Geiste der Verfassung, welche die Abgeordneten während der Ausübung ihres Mandates gegen derartige Maßregeln schützen will. Ich beehre mich deshalb, den Antrag zu stellen, Ew. Hochwohlgeboren wollen das Erforderliche veranlassen, um die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses zu schützen.

Präsident v. Bennigsen: Der Art. 81 der preußischen Verfassung bestimmt: „Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer, wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Zivilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt." Nach der Mittheilung, die mir Seitens des Abg. Wolff zugegangen, kann es allerdings zweifelhaft sein, ob eine Untersuchung vorliegt. Ich halte jedoch auch abgesehen von dieser Frage dieses Vorgehen auf Grund der Mittheilung für geeignet, um die Justizkommission des Hauses zu beauftragen, das thatsächliche Verhältniß unter Zuziehung eines Kommissars der Regierung festzustellen und dem Hause schleunigst darüber Bericht zu erstatten. Ich gebe dem Hause anheim, das Schreiben dieser Kommission zur mündlichen Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Hauses zu überweisen.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden. Die Etatsberathung wird hierauf fortgesetzt. Kapital 127 lautet: „Kultus und Unterricht gemeinsam." In Titel 3 wird zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und Lehrer die Summe von 3,411,500 Mark 7 Pf. verlangt. Die Kommission beantragt, den Titel 3 zu bewilligen, demselben jedoch den Vermerk hinzuzufügen: aus den zur Verstärkung dieses Fonds hinzutretenden zwei Millionen Mark das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amt befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 Mark, in katholischen auf 18 0 Mark jährlich zu erhöhen. Der Ueberrest ist zu Zulagen für Geistliche von einem Einkommen unter 2700 resp. 3000 Mark zu verwenden. Diese Gehaltserhöhungen und Zulagen sind jeder Zeit widerruflich und gewähren dem Empfänger keinerlei rechtliche Ansprüche.

Ref. Abg. Wehrenpfennig: Der Kultusminister hat diese Bewilligung den Geistlichen zunächst auf 10 Jahre als jährliche Zulage gewährt. In der Kommission wurde ausdrücklich konstatirt, daß durch diese Frist in keiner Weise der Charakter und das Recht unserer alljährigen Etatsbewilligung hat alterirt werden sollen. Der Minister hat später den Geistlichen ausdrücklich mitgetheilt, daß dieser Bedürfnißzuschuß von der jährlichen Bewilligung des Abgeordnetenhauses abhänge. Der Vermerk, den Ihnen die Kommission vorschlägt, stützt sich auf die Erwägung, daß der junge, erst in's Amt tretende Geistliche sehr wohl mit 600 Thlr. Gehalt auskommen könne, daß aber später, wenn er Familie und Kinder hat, eine Erhöhung natürlich und nothwendig erscheint. Nach der uns zugegangenen Nachweisung beziehen von den 8400 evangelischen Geistlichen des Staates 3167 ein Gehalt unter 800 Thlr.; und diesen würde also durch die vorgeschlagene Maßregel zunächst geholfen werden. Es existiren aber außerdem 1682 Geistliche, die zwar mehr als 800, aber weniger als 1000 Thlr. Gehalt haben und auch diese würden, wenn unser Vorschlag angenommen wird, eine entsprechende Gehaltszulage erhalten können. Im Uebrigen hat die große Mehrheit der Kommission der Maßregel der Regierung freudig zugestimmt. Man hat gegen unseren Staat von gewisser Seite den Vorwurf geschleudert, daß er ein heidnischer, unchristlicher Staat sei, daß er nichts wissen wolle von Religion und Christenthum. Durch diese Maßregel werden solche Vorwürfe als vollkommen haltlos und unwahr erwiesen.

Zur Debatte sind 15 Redner angemeldet. Abg. Duncker: Ich muß gegen diese Mehrforderungen für Geistliche stimmen. In der Sitzung vom Mai 1872 äußerte sich Fürst Bismarck wörtlich: „Ich kann für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlangen kann, sie solle konfessionell nach irgend einer Richtung auftreten; das kann eine Regierung nur dann, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben." Hier ist also von dem Leiter unseres Staatswesens amtlich konstatirt, daß wir eine Staatsreligion nicht haben. Der Staat hat also keinerlei Verpflichtung, den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen Mittel für ihre Kultuszwecke zur Verfügung zu stellen. Man kann sich allenfalls einen Zustand denken, wie er in Frankreich besteht, wo der Staat die Geistlichen aller Konfessionen, der katholischen, evangelischen, jüdischen und aller anderen aus Staatsfonds besoldet. Ich wünsche einen solchen Zustand gleichfalls nicht, aber es ist wenigstens Konsequenz darin. Hier aber handelt es sich allein um die Aufbesserung der Gehälter evangelischer und katholischer Geistlichen. Wo bleibt da die Gerechtigkeit gegenüber den Juden, Mennoniten, Altlutheranern u. s. w.? Die Maßregel der Regierung ist ferner ein harter Schlag gegen die Selbstständigkeit der evangelischen Kirchen. Diese kann nur gefördert werden durch Selbstbesteuerung ihrer Mitglieder, aber nimmermehr durch Unterstützung aus Staatsmitteln. Ich bitte das Haus, die hier geforderten Positionen abzusetzen.

Abg. Richter (Sangerhausen): Die Maßregel der Regierung beruht nicht nur auf einer moralischen, sondern auf einer gesetzlichen Verpflichtung gegen die Geistlichen. In dem Edikt vom 30. Oktober 1810, dessen gesetzliche Giltigkeit unbestritten ist, heißt es in § 4: „Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und für ein reichlich dotirtes Gehalt der Geistlichen sorgen." Der Staat hat also damals, als er die Kirchen-Güter übernahm, sich ausdrücklich zu einem auskömmlichen Gehalt der Geistlichen verpflichtet, und wir müssen demgemäß die hier geforderten Mehrforderungen bewilligen.

Kultusminister Falk: Die Regierung legt ein sehr bedeutsames Gewicht auf die Annahme der hier neu geforderten Summen. Wir

selbst liegt diese Bewillung ganz besonders am Herzen. Ich wünschte deshalb die Gesichtspunkte, welche die Staatsregierung bei ihrem Vorschlage geleitet haben, Ihnen des Näheren darzulegen, muß aber zu meinem Bedauern bekennen, daß ich mich heute körperlich dazu außer Stande fühle. Indem ich deshalb in Betreff dieser Gesichtspunkte auf meine Darstellung bei der vorigen Etatsberathung zurückverweise, kann ich Sie nur dringend bitten, den Vorschlägen der Regierung beizutreten. Gegen den von der Kommission beantragten Vermerk hat die Regierung keine Einwendung zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich werde gegen diese Position stimmen. Ich betrachte diese Forderung der Regierung nicht als eine Manifestation, daß der Staat noch kirchlich sein wolle, sondern allerhöchstens als den Versuch, ein Geldpflaster auf die schweren Wunden zu legen, welche der Staat beiden Kirchen geschlagen hat. (Sehr wahr im Zentrum.) Ueberhaupt muß ich sagen, daß hier im Etat wie auch sonst die Manipulation des Geldes und des Geldpunktes in den kirchlichen Dingen mir sehr bedenklich wird und daß ich dabei lebhaft an gewisse Silberlinge erinnert werde. (Oho! links. Sehr richtig! im Zentrum.) Ein natürlicher Grund für den hier gemachten Unterschied in den Gehältern der evangelischen und katholischen Geistlichen ist mir ganz unerfindlich. (Ruf: das Cölibat!) M. H. Sie haben durch das Reichs-Zivilehegesetz für den Staat alle Hindernisse beseitigt, die in Bezug auf das Cölibat bestanden. Der Staat kann also auf das Cölibat keine Rücksicht nehmen, und so wenig wir bei den Gehältern der Staatsbeamten einen Unterschied machen zwischen verheiratheten und unverheiratheten Staatsdienern, eben so wenig darf das hier geschehen.

Abg. Virchow: Nach der uns zugegangenen Nachweisung beziehen die 8400 evangelischen Geistlichen im Staat ein Gesammteinkommen von über 26 Millionen Mark, das würde durchschnittlich für jeden 3106 Mark ausmachen. Es giebt aber 2451 Geistliche, welche allein den Löwenantheil, nämlich 11,932,000 Mark, also fast 12 Millionen an Gehalt für sich in Anspruch nehmen und daher kommt es, daß die übrigen vielfach in unauskömmlicher Lage sind. Ich persönlich muß mich unter allen Umständen gegen diese Mehrforderungen für Geistliche erklären, weil ich der Ansicht bin, daß der Staat keinerlei Verpflichtung hat, für rein kirchliche und konfessionelle Interessen in solchem Umfange die Mittel der Gesammtheit zu verwenden. Da ich mich aber nicht dem Verdacht aussetzen will, als wollte ich dem Herrn Kultusminister Schwierigkeiten bereiten, so werde ich dennoch für diese Forderung der Regierung stimmen. (Ah! Heiterkeit im Zentrum.)

Abg. Miquel: Es handelt sich hierbei gar nicht um große Prinzipienfragen, die Bewilligung kann aus irgend einem formalen Rechte irgend einer Kirche nicht hergeleitet werden. Aber die Geschichte des preußischen Staats in seinem Verhältniß zu den beiden großen Kirchen involvirt eine gewisse moralische Verpflichtung, ihnen zu helfen, wenn sie sich in Noth befinden. Wir haben es nicht mit einem allgemeinen theoretischen Verhältniß von Staat und Kirche zu thun, sondern mit einem realen historischen Verhältnisse. Wenn der Staat 1810 in seiner Noth die Güter der Kirche sich aneignete, so nahm er damit auch die moralische Verpflichtung auf sich, wenn seine finanziellen Verhältnisse es erlaubten, für die reichlichere Ausstattung der kirchlichen Stellen zu sorgen. Wenn die Verfassung der evangelischen Kirche durchgeführt sein wird, würde ich kein Bedenken tragen, derselben ein bestimmtes Vermögen zur selbstständigen Verwaltung zu überweisen, vorausgesetzt, daß die Verfassung der Kirche die Garantie einer volksthümlichen Verwendung giebt. Wenn wir hier diese Bewilligung aussprechen, so werden keine Prinzipien anerkannt oder verleugnet. Den Standpunkt des Abg. Windthorst kann ich begreifen, aber nicht billigen; er geht davon aus, daß der Staat der katholischen Kirche dauernd die Dotation versage; wenn er bei dieser Auffassung konsequent bleiben wollte, hätte er der Bewilligung für die katholische Kirche gegenüber eine andere Stellung einnehmen müssen.

Referent Dr. Wehrenpfennig: Ich habe nicht recht verstanden, ob sich die Abgg. Techow und Richter auf den Standpunkt des Gerlach'schen Buches stellen, welches eine bestimmte Rechtsverpflichtung des Staates gegen die Kirchen aufstellt. Die Deduktion aus der Einziehung des Kirchenvermögens von 1810 ist aber nicht ganz zutreffend, denn das Vermögen von Pfarreien wurde damals nicht eingezogen. Der Abg. Windthorst hat wieder von einem Geldpflaster gesprochen, das Wort Korruption ist, wie in den vier Tagen der Kultusdebatte mehrfach, auch heute wieder gefallen. Wie es eine Krankheit, die Verfolgungsmanie giebt, so scheint sich eine Krankheit der Korruptionsmanie sich auszubilden. Der Abg. Windthorst meint, ich hätte nicht motivirt, weshalb die kath. Geistlichen weniger bekommen sollten. Ich habe das für selbstverständlich gehalten; er wird ja doch auch wissen, daß ein gewisser reichlicher Segen auf unseren Pfarrhäusern zu ruhen pflegt, und dafür werden 200 Thlr. doch nicht zu viel sein? Wenn er uns Veränderungen in Aussicht gestellt, so kann ich nur sagen, daß ich gern bereit bin 800 Thlr. zu gewähren, wenn das Cölibat von einzelnen beseitigt werden sollte; ich meinerseits würde noch eine Prämie hinzufügen, wenn der Abg. Windthorst es wünscht. (Heiterkeit.)

Persönlich bemerkt Abg. Windthorst (Meppen), daß er nichts in Aussicht gestellt habe; er habe nur gesagt, wenn das Cölibat nicht mehr vom Staate anerkannt werde, können auch daraus keine Folgerungen mehr gemacht werden. Abg. v. Gerlach lehnt die Verfasserschaft des vom Referenten zitirten Buches ab, worauf Dr. Wehrenpfennig bemerkt, daß er das Buch des Lizentiaten Dr. Gerlach gemeint habe.

Der Titel wird darauf mit dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Vermerke angenommen; für denselben stimmen die vier dem Hause angehörenden Minister, die Geh. Räthe Persius und Greiff; gegen den Titel stimmt das Centrum und wenige Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Duncker, Parisius, Richter (Hagen), Kummert, Hagen u. A.

Zu Titel 8 Pensionen erklärt der Geh. Rath Greiff auf eine Anfrage des Abg. Dr. Wallichs, daß über ein Emeritirungsgesetz für die Geistlichen der Provinz Schleswig Holstein die Verhandlungen noch schweben. Zu Titel 14: 1500 Mark zur Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden, beantragt Abg. Parisius denselben zu streichen; er sei früher abgelehnt, die Gesellschaft habe geklagt und der Staat sei vom Obertribunal zur Zahlung verurtheilt; es habe sich aber seines Wissens bei der Klage nur um einen einmaligen Jahresbetrag gehandelt. Lassen sie die Gesellschaft noch einmal klagen, vielleicht hat das Obertribunal seine Ansicht geändert.

Der Posten wird ohne Aenderung mit sehr großer Mehrheit genehmigt.

Titel 15 fordert „zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten für den Ausfall von Stolgebühren" 500,000 M. Die Budgetkommission beantragt der Ueberschrift hinzuzufügen: „nach Maßgabe des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874". Dieser Zusatz wird angenommen und der Titel gegen die Stimmen des Zentrums genehmigt. — Die zu demselben eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt; der Referent Dr. Wehrenpfennig macht besonders auf eine derselben, die von den Gemeindekirchenräthen Berlins ausgeht, die sich über den Ausfall der Stolgebühren für die Kirchenkassen beklagen, der so groß sei, daß den Geistlichen das Gehalt nicht mehr gezahlt werden könne. In der einen Diözese sind 2081 Geburten, aber nur 1413 Taufen, also 67,9 Prozent; ferner 696 Eheschließungen und nur 117 kirchliche Trauungen, also 16,8 Prozent; in einer zweiten 3226 Geburten, 1629 Taufen, also 50,4 Prozent, 1006 Eheschließungen und 158 Trauungen, also 15,7 Prozent. Da die Regierung bereitwillig Zuschüsse in solchen Fällen leistet, so ist über die Petition kein weiterer Beschluß gefaßt worden.

Die Kapitel 128: Medizinalwesen, und Kapitel 129: Dispositionsfonds, werden ohne Debatte bewilligt und ist damit das Ordinarium erledigt. Um 4 Uhr wird die Berathung abgebrochen, um um 7 Uhr Abends zu Ende geführt zu werden.

Brief- und Zeitungsberichte.

HB. **Berlin**, 14. März. Im Laufe des Monats Mai wird der Besuch des Kaisers von Rußland am hiesigen Hofe erwartet. Man nimmt als bestimmt an, daß während des Aufenthalts des Czaren in Ems eine Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland, Oesterreich und Rußland stattfinden wird. Ebenso wird im Monat Mai hier dem Besuche des Fürsten Milan von Serbien entgegengesehen. — Die erste Lesung des Dotationseinstellungsgesetzes findet am Dienstag statt. Es werden noch verschiedene, das Gesetz verschärfende Amendements gestellt werden.

— Die „Magd. Z." kann aus bester Quelle mittheilen, daß nunmehr die Kanzlerkrisis definitiv beigelegt ist. Fürst Bismarck wird nicht erst im Laufe des Sommers darüber sich entscheiden, ob er bleibt oder geht, sondern er hat bündige Erklärungen über sein Verbleiben in allen seinen Aemtern abgegeben. Er richtet sich im Hotel Radziwill so ein, daß er dort lange zu wohnen gedenkt. „Dies kommt von bestunterrichteter Seite."

— Graf Arnim scheint ohne Verbindungen mit der Presse nicht leben zu können. Die „N. Börsen-Ztg." will aus „sehr gut informirter Quelle" mittheilen können, daß hinter der mit soviel Reklame ins Werk gesetzten, schon nach wenigen Wochen wieder eingegangenen „Berliner Presse", welche bekanntlich ein „Weltblatt" werden wollte, als Entrepreneur kein Geringerer als der Graf Arnim stand, — „er hat es verstanden, seinen Antheil daran in ein geheimes Dunkel zu hüllen, das, wie wir glauben, selbst von den Redakteuren seines Blattes nur zum Theil durchschaut worden ist."

— Der „R.-Anz." Nr. 62 publizirt das Gesetz, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend, vom 6. März 1875.

Fulda, 13. März. Wie der „Germ." telegraphirt wird, ist heut der frühere Bisthumsverweser Domdechant Dr. Laberenz gestorben.

Münster, 13. März. Heute Morgen sollte der Bischof zur Abbüßung verschiedener Geldstrafen verhaftet worden. Die Verhaftung mißlang der „Germ." zufolge, weil der Bischof bereits um 6 Uhr „nach dem Rheine" abgereist war.

Schwerin, 13. März. Der Großherzog hat den Antrag der Ritterschaft auf Einleitung weiterer Verhandlungen in der Verfassungsangelegenheit zwischen Kommissarien der Regierung und ständischen Deputirten abgelehnt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. März.

E. Für Frl. Eckstein findet heute (Montag) im Interimstheater eine Benefizvorstellung statt, auf welche wir um so lieber aufmerksam machen, als die junge begabte Künstlerin stets zu den fleißigsten und strebsamsten Mitgliedern der Bühne gehörte. Zur Aufführung gelangen zwei kleine Lustspiele und die beliebte Operette „Hanni weint, Hansi lacht."

— Im Herrenhause scheint der Entwurf des Vormundschafts-Gesetzes in Gefahr, da der Vorstand der Neuen Fraktion deren Mitglieder zur entscheidenden Abstimmung am Montag telegraphisch dringend eingeladen hat. In Folge dessen hat sich Oberbürgermeister Kohleis gestern nach Berlin begeben.

— Während die deutschen Kasuisten des kanonischen Rechts, besonders die Liebhaber des modus vivendi noch immer erwägen, ob die päpstliche Bulle vom 5. Februar für alle Katholiken verbindlich sei, weil die Bischöfe sie noch nicht publizirt haben; verlangt die päpstliche Geheimregierung in unseren polnischen Diözesen bereits die strengste Befolgung der Encyklika, und zwar nicht blos von den Geistlichen sondern auch von den Laien. In einer Correspondenz des „Kuryer Poznański" wird es den Laien als eine schwere Verletzung der kirchlichen Vorschriften vorgehalten, daß sie es wagen, in Angelegenheit ihrer Parochie mit den königlichen Diözesanverwaltern in schriftlichen oder mündlichen Verkehr zu treten. Der Entschuldigungsgrund Vieler, daß sie ja als Laien dem Erzbischof keinen Eid der Treue geleistet und keine Verpflichtungen wie die Geistlichen übernommen haben, ist nach der Ansicht des „Kuryer" nicht stichhaltig. Es beweise dies nur, daß „viele Leute bei uns den Katechismus vergessen haben, und nicht wissen, was die Kirche ist, wie weit ihre Macht reicht und welche Verpflichtungen ihr gegenüber Geistliche wie Laien haben." Nach der Veröffentlichung der letzten Encyclica können die Laien nicht mehr im Zweifel sein, was sie zu thun haben. Uebrigens enthalte dieselbe nur dasjenige, was der Syllabus sage und dieser finde sich in den Akten jeder Parochie. Der Correspondent giebt daher dem „Kuryer" den Rath, durch den Abdruck des Syllabus alle Laien darüber zu belehren, welche Verpflichtungen sie der Kirche gegenüber haben.

— **Berichtigung.** Vom Kreisschulinspektor Wenzel in Rawitsch geht uns die Erklärung zu, daß er dem Proteste gegen die päpstliche Bulle sich nicht angeschlossen habe, auch sich nicht dazu für berechtigt halte, da er der kath. Religion nicht angehört. Eine Beitrittserklärung katholischer Lehrer, welche in Abschrift dem Abgeordneten Herrn Haucke zugegangen ist, hat er amtlich beglaubigt, weßhalb sein Name irrthümlich den Unterzeichnern mag beigezählt worden sein.

XX **Fraustadt**, 14. März. [Protest gegen die Papstbulle.] Gestern ging von hier eine Zustimmungsadresse staatsgetreuer Katholiken an den Landtagsabgeordneten Herrn Hauck zu Berlin ab. Dieselbe lautete folgendermaßen:

> Die unterzeichneten Katholiken hiesiger Stadt und Umgegend treten dem von den katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, die nicht zum Zentrnm gehören, am 27. Februar d. J. erlassenen Proteste gegen die zum offenen Aufruhr reizende neueste Encyclika des römischen Papstes von ganzem Herzen bei.
>
> Fraustadt, den 13. März 1875.

Hier folgen 31 Unterschriften, von denen 20 aus hiesiger Stadt, zum größeren Theil dem Professionistenstande angehören; die übrigen zehn sind Wirthschaftsbesitzer aus nahe gelegenen Ortschaften. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen aus unserer Gegend. Die Zahl der Unterschriften würde sich verdreifacht haben, wenn die katholische Bevölkerung der Umgegend hiervon Kenntniß gehabt hätte. Auch hatte man Gelegenheit zu beobachten, wie eifrig die Ultramontanen sich bemühten und noch bemühen, dieser mit allen Kräften entgegenzuarbeiten.

Staats- und Volkswirthschaft.

≏ **Berlin**, 13. März. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Das Geschäft während unserer gegenwärtigen Berichtsperiode zeigt sich als ein ganz absonderliches und haben wir Courssteigerungen zu verzeichnen, die in den Analen der Börsen wohl vergeblich gesucht werden müssen. Solche wilden Sprünge wie sie diesmal vorgekommen sind, entziehen sich fast jeder Beurtheilung, da sie eben keine thatsächliche Begründung haben und sind offenbar nur zu bedauern. Durch solche Vorkommnisse wird der Gesundungsprozeß der Börsenverhältnisse keineswegs gefördert, im Gegentheil er wird aufgehalten und von Neuem in weite Ferne gerückt. Die Bewegung trat ganz plötzlich und für das Gros des Börsenpublikums unerwartet ein. Der Sonntägliche Privatverkehr stellte als Endresultat Kurse auf die die Schlußnotirungen vom Sonnabend um c. 10 Prozent für die internationalen Spekulationspapiere, aber in noch stärkerem Maßstabe überragten. Zu Zeiten politischer Erregung wären solche Sprünge nicht denkbar; jetzt gewinnen sie aber eine ganz andere Bedeutung, und in der That präsentiren sie sich als Produkt eines zwar lang vorbereiteten nichts destoweniger ganz hohlen Spekulationsmanövers. Der letzte Akt desselben ist noch nicht vorbei und zweifelhaft durfte sein Verlauf sein. Wir haben es lediglich mit einer allerdings kühnen Hausseoperation Pariser Spekulanten zu thun. Ein Eisenbahnunternehmer, Herr Philippart, der für seine Linien die nöthigen Kapitalien nicht beschaffen konnte, machte sich durch geschickt ausgeführte Manipulationen zum Herrn und Meister des Creditmobilier. Dies ist augenblicklich die höchste Stufe der Leiter, auf welche er das benöthigte Geld zu finden hoffte. Durch Ankauf der Aktien einer kleineren Bank, der Banque Frarcs-Hollandaise, durch eine provozirte und richtig besetzte Generalversammlung wurde er und seine Partner Verwaltungsrath des Instituts. Mit dem Gelde dieser Bank führte er denselben Streich gegen die Banque Belge du commerce et de l'industrie und jetzt auch gegen Creditmobilier. Die Herren Hausman und Erlanger mußten von der Verwaltung dieses Institutes ausscheiden und den Herren Philippart, Pereire und Anderen Platz machen. In derselben Generalversammlung beschloß man, das Kapital des Credit mob. zu verdoppeln, also um 80 Million Frcs. zu erhöhen und um die Pariser Börse mit fortzureißen, wurde die Hausse in so stürmischer und überrumpelnder Art in Scene gesetzt. Auch die politische Leidenschaft des französischen Volkes wurde gereizt, indem man das Treiben als Revanche pour Sedan bezeichnete. Wohl ist von hieraus in Paris gefixt, doch wird es die Zeit erst lehren, ob auch die Pariser Spekulanten die Kraft haben werden, ihre über Nacht eingenommene Position behaupten zu können.

Nach den auf allen Gebieten so bedeutend gestiegenen Koursen muß die Börse durchweg fest genannt werden. Der Geschäftscharakter war aber für die Spekulationswerthe zu erregt, die Koursbewegung zeigte sich ganz unregelmäßig und selbständige Abschlüsse kamen nur wenig zu Stande. Das Geschäft war eben ein durchaus unregelmäßiges. Hier blieb man so nüchtern, den Umfang der Geschäftsabschlüsse nicht zu vergrößern, man vegetirte, größere Firmen nahmen auch wohl Deckungen vor, die kleine Spekulation läßt jedoch ihr Engagement ruhig fortbestehen. Die Kontremine hat sich vom ersten Schrecken bald erholt und hofft bei ruhigem Ausharren den etwaigen Verlust stark mindern zu können. Es dürfte überhaupt der Hausse noch schwer werden, durch Realisationsverkäufe sich den Gewinn zu sichern. Da die Kontremine vorläufig nicht zu Deckungen gedrängt ist, da ihr bis zum Ultimo noch viel Zeit und Hoffnung bleibt, so fehlen vor der Hand wenigstens die Käufer. Den Intentionen unserer Börse liegt es im Uebrigen ziemlich fern, auf dem Gebiete der internationalen Spekulationswerthe mit Paris um die Hegemonie zu ringen, willig überläßt sie dieser das Feld, ohne ihr eine Unterstützung zu bieten.

Daß unter so bewandten Umständen und bei der Unregelmäßigkeit des Geschäfts, welches dadurch, daß Brief- und Geldcourse in anormaler Spannweite gegenüberstanden, ein sehr erschwertes war, sich die Einzelheiten des Verkehrs der Schilderung entziehen, ist wohl ganz natürlich. Nur einige der weitesten Courssprünge wollen wir noch anführen: österreichische Kreditaktien stiegen von 402 bis 431, österreichische Staatsbahn von 532 auf 590 – 95, schließt jedoch wieder 575. Lombarden gewannen eine Avance von 10 Mark, Galizier von 3 Mark Diskonto Commandit ging von 156 auf 170 und schließt 169,25. Laurahütte zog um circa 10 Prozent an, Dortmunder Union blieb in der Koursentwickelung überhaupt zurück. Die schweren einheimischen Bahnen hatten ebenfalls eine ansehnliche Kurssteigerug erfahren, büßten dieselbe jedoch in den letzten Tagen zum Theil wieder ein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Bertwortuanng.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 15. März. Das Bureau der Linken genehmigte einstimmig die Kandidatur Audiffret-Pasquier's für die Präsidentschaft der Assemblée, ohne vom rechten Zentrum das Versprechen zu verlangen für Duclerc als Bizepräsidenten zu stimmen.

Bayonne, 15. März. Die Division Salamanca besetzte die Position des Monte gerante bei Portugalete, welche das Thal von Sommorostro und die Straße nach Bilbao beherrscht.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 13 März, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 55, 80, pr. April-Mai 56, 20. Juli-Aug. 58, 00. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 144, 00, pr. April-Mai 143, 00, per Juni-Juli 144, 00. Rüböl pr. März 53, 50, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 57, 50. Zink fest. Wetter: Trübe.

Köln, 13 März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Rauh. — Weizen fest., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 25, pr. Mai 18, 82. pr. Juli 18, 70. Roggen fest, hiesiger loko 16, 25, pr. März 15, 15, pr. Mai 14, 60. pr. Juli 14, 20. Hafer loco 20, 00 pr. März 19, 05, pr. Mai 17, 80. pr. Juli 16, 80, Rüböl ruh., loko, 30, 40, pr. Mai 30, 40, pr. Oktober 31, 50.

Bremen, 13 März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Ruhig.

Hamburg, 13. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine beh. Roggen loko ruh., auf Termine beh. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 185½ B., 184½ G., Mai Juni 1000 Kilo netto 186½ B., 185½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 B., 186 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 148 B., 147 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 146 B., 145 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 145 B., 144 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd. Hafer ruh. Gerste ruh. Rüböl matt, loco 59 pr. Mai 57½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60 Spiritus ruh., pr. März 44½, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruh. Standard white loko 13, 20 B., 13, 00 G., pr. März 12, 70 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd, pr. August-Dezember 13, 00 G. — Wetter: Schön.

Paris, 13. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. März 24. 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25,00. Roggen ruh. pr. März. —, —, April —, —. Mai-Juni —,—. Mai-Aug. —, — Mehl ruhig pr. März 52, 75, pr. April 53, 00, pr. Mai-August 53, 50, pr. Mai-Juni 54, 50. Rüböl weich., pr. März 79, 00, pr. April 79 25, pr. Mai-August 80, 00, pr. September-Dezember 80, 75. Spiritus matt, pr. März 53, 25, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: —

Paris, 13. März, Abends. Auf dem Boulevard wurden Anleihe von 1872 zu 103, 60, Türken von 1865 zu 44, 15, Spanier exter. zu 20¼ und Spanier inter. zu — — gehandelt.

Liverpool, 13. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikanische Verschiffungen unthätig; volle Preise.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen stetig, französischer 19½. Odessa —. Hafer nachgebend, friesischer —. Königsberger 23. Gerste ruhig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bez. u. Br., pr. März. 31 bez. 31 Br. pr. April 31½ Br. pr. Sept. 33½ bez. 34 Br, pr. Sept.-Dezembr. 34 bez. 34½ Br. Weichend.

Berlin, 13. März. Wind: O. Barometer 28, 3. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Roggen war anfänglich heute sehr wenig beachtet und hatte gestrige Preise nur mit Mühe behauptet. Die Haltung befestigte sich sehr bald und Preise hoben sich etwas. Waare ist heute ein wenig reichlicher zugeführt worden. Feine Sorten wurden schnell vergriffen, abfallende verkauften sich langsam. — Roggenmehl in fester Haltung — Weizen ist ziemlich rege zu anziehenden Preisen gehandelt worden; erst zum Schluß wurde die Haltung etwas schwächer. — Hafer loko in recht gedrückter Haltung, Termine hingegen fester. — Rüböl ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 56,5 Rm. per 100 Kilogr. — Spiritus hat bei vermehrter Kauflust sich merklich im Werthe gebessert.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 181,50—182,50 Rm. bz., Mai-Juni 183—184 Rm. bz., Juni-Juli 185—187—186,50 Rm. bz., Juli-August 186—187,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 143—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—158 Rm. ab Bahn bz., russischer 142,50—150 do., per diesen Monat 149,50—150 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 148—149 Rm. bz., Mai-Juni 144—145 Rm. bz., Juni-Juli 143—144 Rm. bz., Juli-August —. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 129—181 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 178—183, ost- u. westpr. 162—173, galiz. u. ungar. 156—166, russ. 156—173 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 169—169,50 Rm. bz., Mai-Juni 162—162,50 Rm. bz., Juni-Juli 160—160,50 Rm. bz., Juli-August — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilog. ohne Faß 60 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 55,50 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 56,50 Rm. bz., März-April do., April-Mai 56,6—56,4 Rm. bz., Mai-Juni 57,20—57 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 59,4—59 59,4 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 28 Rm. bz., März-April 27 Rm. bz., April-Mai 26,50 Rm. bz., Sept.-Oktbr. 27,60 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,5—56,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,6 Rm. nom., März-April do., April-Mai 58,3—58,8 Rm. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,3—59,8 Rm. bz., Juli-August 60,3—60,8 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,8—61,3 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23,25—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,25—20,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21 Rm. bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. do.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. März	Nachm. 2	28" 2''' 83	0°0	N 2	bedeckt. Str.
13. "	Abnds. 10	28" 3''' 37	— 1°2	NO 2-3	bedeckt. St.
14. "	Morgs. 6	28" 4''' 22	— 3°4	O 1	heiter. St. Reif.
14. "	Nachm. 2	28" 4''' 72	+ 0°4	O 2-3	ganz heiter.
14. "	Abnds. 10	28" 5''' 22	— 1°5	O 2	ganz heiter.
15. "	Morgs. 6	28" 5''' 25	— 2°6	O 2	heiter. St. Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. März 1875 12 Uhr Mittags 1,22 Meter.
" " 14. " " " " 1,38 "

Breslau, 13. März.
Still und Abwartend.

Freiburger 84 76 do. junge —. Oberschles. 143, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 109, 76. do. do. Prioritäten 111, 00 Franzosen 570, 00 Lombarden 245, 50. Italiener —. Silberrente 69,89 Rumänier 35,25 Bresl. Diskontobank 86, —. do. Wechslerbank 76, —. Schles. Bankv. 102,75. Kreditaktien 428, 50. Laurahütte 115, 50. Oberschles. Eisenbahnbed. 53,26. Oesterreich. Bankn. 183, 40 Russ. Banknoten 283, 40 Schles. Vereinsbank 92, 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 88 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83¼.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,80. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 183,35. Franzosen*) 285½. Böhm. Westb. 178 Lombarden*) 122⅛. Galizier 209¼. Elisabethbahn 168¾. Nordwestbahn 148. Kreditaktien*) 215½. Russ. Bodenkr. 92¾. Russen 1872 102⅜. Silberrente 69¾. Papierrente 65¾. 1860er Loose 118⅞ 1864er Loose —, —. Amerikaner de 1882 99⅛. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 83. Frankfurter Bankverein 83. do. Wechslerbank 83. Bankaktien 875. Meininger Bank 91⅝. Hahn'sche Effektenbank 113⅛. Darmstädter Bank 145,50 Brüsseler Bank 106½.

Fest, besonders Kreditaktien. Geld leicht erhältlich, jedoch eine Kleinigkeit theurer.

Deport für Kreditaktien 30 Pf., für Franzosen 40 Pf.

Nachbörse: Kreditaktien 217½, Franzosen 285¼, Anglo-Austr. —, Lombarden 122¼, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 13. März, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 217⅝, Franzosen 285½. Lombarden 124, Galizier 208½, Franz-Josefsbahn — Silberrente 69⅞, 1860er Loose 120, Spanier 23⅝. Sehr fest.

Wien, 13. März. Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. Kreditaktien 238, 00, Franzosen 313, 00, Galizier 231, 50, Anglo-Austr. 148, 00, Unionbank 113, 50, Lombarden 137, 50. Papierrente — Sehr fest. Kreditaktien sehr lebhaft.

Die „Neue freie Presse" erfährt aus unterrichteten Kreisen, daß die Superdividende der österreichischen Bankgesellschaft ungefähr 6 Fl. per Aktie betragen werde.

Wien, 13. März, Nachm. 11 Uhr 10 Min. Kreditaktien 238,87, Franzosen 312,00, Galizier 231,00, Anglo-Austr. 148,75, Unionbank 115, 00. Lombarden 136,75. Sehr fest und lebhaft.

Wien, 13. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 239, 25 Franzosen 312,50. Galizier 231,25. Anglo-Austr. 148,75. Unionbank 114,75. Lombarden 136,75. Sehr animirt.

Wien, 13. März. Fortgesetzte Realisirungen drückten. Spekulationswerthe erlitten in Folge dessen einen mässigen Rückgang. Bahnen und Anlagewerthe waren wenig beachtet.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 70. Silberrente 76, 00. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 963,00. Nordbahn 1970. Kreditaktien 237, 10. Franzosen 314, 00. Galizier 231, 00. Nordwestbahn 161, 70. do. Lit. B. 80, 20 London 111, 35. Paris 44, 05. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 169, 50 1860er Loose 112, 50 Lomb. Eisenbahn 138, 00 1864er Loose 138, 50. Unionbank 112, 50. Anglo-Austr. 146, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88½. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 104, 70. Elisabethbahn 187,25. Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 63½

London 13. März, Nachmittags 4 Uhr
In die Bank flossen heute 17,000 Pfd. Sterl.
Spanier 23. 6proz. ungar. Schatzbonds 92⅝.
Privatdiskont 3⅜ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 90½.

Konsols 93⅛. Italienische 5proz. Rente 71⅛. Lombarden 12 5/16. 5 proz. Russen de 1871 100. 5proz. Russ. de 1872 102⅛. Silber 57 1/16. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16 6 proz. Türken de 1869 57⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103¼. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65½.

Paris, 13. März, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. 3proz. Rente 65,35, Anleihe de 1872 103, 15. Italiener 71, 55, Franzosen 702, 50, Lombarden 310, 00, Türken 43, 92½, Spanier 22 Matt.

Paris, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅛. do. inter. 17. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 42½. Anleihe de 1872 103 22½. Ital. 5proz. Rente 71, 60. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 703, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 308, 75. Lombard. Prioritäten 252 00. Türken de 1865 43, 87½. Türken de 1869 299 00 Türkenloose 132, 00.

New-York, 12. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15⅝, niedrigste 15¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Goldagio 15¼. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 115. Bonds de 1887 119¾. Erie-Bahn 27¼. Zentral-Pacific 97¼. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwollen in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15⅝. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New-York 15. do. Philadelphia 14¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17¼. Getreidefracht 7½.

Berlin, 13. März. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Tendenz und entsprach insofern den vorliegenden auswärtigen Notirungen. Im Allgemeinen aber entsprach diese Festigkeit nur der Reservirtheit der Spekulation, die sich heute nach keiner Richtung hin auf größere Engagements einließ. Im weiteren Verlaufe der Börse trat dann eine Abschwächung ein, die die gewöhnliche Sonnabendstimmung der Börse noch schärfer hervortreten ließ. Der Börsenschluß war dann wiederum als ziemlich fest zu bezeichnen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine seitherige günstige Haltung, während die Kassawerthen anderer Geschäftszweige sich mehrfach nur schwach behaupten konnten. Die Umsätze kamen in ihrer Gesammtheit nicht über enge Grenzen hinaus und nur vereinzelt hatten per ultimo gehandelte Werthe sich regeren Verkehrs zu erfreuen.

Der Geldstand zeigte wiederum keine wesentliche Veränderung; im Privatwechselverkehr hatten Diskonten feinster Briefe bis 2½ pCt. angezogen.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien und Franzosen verhältnißmäßig lebhaft zu wenig veränderten Kursen um, Lombarden blieben ruhiger und behauptet.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten in ziemlich fester Haltung ruhig; Türken waren anfangs angeboten, später steigend, Italiener ziemlich lebhaft, Oesterreichische Renten etwas schwächer, Russische Pfandanleihen theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu fast unveränderten Kursen theilweise ziemliche Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und ruhig; Preußische 4 und 4½ Prozent traten mehrfach in Frage, desgleichen Lundenburg-Grußbacher Prioritäten.

Auf dem Eisenbahnenmarkte erregten Köln-Minden und Rheinische größere Aufmerksamkeit, während Berliner Devisen und leichte Bahnen still blieben. Galizier und Nordwestbahn waren ziemlich fest und ruhig.

Bankaktien und Industriepapiere waren behauptet und mäßig lebhaft. Diskonto-Commandit-Anleihe, Laurahütte und ander Hauptdevisen höher und lebhaft.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 13. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,20 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138, etw bz B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,50 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,50 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,75 bz B
do.	5	106,30 bz
Kur- u. Neum.	3½	89,50 bz G
do. do.	4	96, bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,25 bz
do. do.	4	96,20 B
do. do.	4½	102,10 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87, bz G
do. neue	4	96,00 bz
Posensche neu	4	94,60 bz G
Schlesische	3½	86,50 bz
Westpreußische	3½	86,50 bz
do. do.	4	96,00 bz G
do. Neuland.	4	95,00 B
do. do.	4½	101,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,25 G
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,40 bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	97,00 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,30 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,25 bz G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	105,80 bz G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,80 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101,50 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98, G
Meininger Loose	—	19,80 bz G
Mein. Hyp.Pfd.B.	4	100,50 B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	173,00 G
Oldenburger Loose	3	132,50 bz
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,90 G
Neuebad.35fl.Loose	—	124, bz G
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,25 G
Lübecker do.	3½	174,00 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,40 B
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,50 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,80 B
do. do. 1882 gek.	6	99,10 G
do. do. 1885	6	102,30 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 bz B
do. Goldanleihe	6	100, B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39, bz
Italienische Anl.	5	72,20 bz G
do. Tabaks-Obl.	6	100,25 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	533,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	65,60 bz G
do. Silberrente	4½	69,90 bz B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	115,00 B
do. 100 fl.Kred.-L.	—	360,50 B
do. Loose 1860	5	119,50 bz B
do. Pr.-Sch.1864	—	308,50 bz
do. Bodenkr.-G.	5	87,75 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	89,70 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,90 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,60 B
Raab-Grazer Loose	4	85,20 bz B
Franz. Anl.71. 72.	5	103,50 G
Rumän. Anleihe	8	105,40 G kl.106,
Russ. Bodenkredit	5	92,40 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,60 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,50 bz
do. " "	3	75,00 G
do. " " v.70	5	105,00 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 G
do. 6. " "	5	97,75 G
do.Prm.Anl. de64	5	176, G
do. " " 66	5	Ziehung
Türk. Anleihe 1865	5	43,90 bz B
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	58,00 bz
do. Loose (vollg.)	3	103,70 bz
Ungarische Loose	—	176,50 bz G
do. Schatzscheine	6	93,40 B
do. do. II. Em.	6	92,30 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,40 bz G
Barm. Bankverein	5	85, bz B
Berg.-Märk. Bank	4	77,50 G
Berliner Bank	4	76,60 G
do. Bankverein	5	83,75 bz G
do. Kassenverein	4	247,00 G
do. Handelsges.	4	117,00 bz
do. Wechslerbank	5	98,50 bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50 bz G
Bresl. Discontobk.	4	86, B
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	102,75 bz G
Bremer Bank	4	111, G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	78, bz G
Centralb. f.Bauten	5	52,50 bz G
Coburg. Creditbank	4	86, G
Danziger Privatbk.	4	117,50 G
Darmstädter Kred.	4	145,00 bz
do. Zettelbank	4	102,60 bz G
Dessauer Kreditbk.	4	86, B
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	73,50 bz G
Disc. Commandit	4	170, bz G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,60 bz G
Gewb. H. Schuster	4	60, bz G
Gothaer Privatbk.	4	98,90 G
Hannoversche Bank	4	103,50 bz G
KönigsbergerV.-B.	4	83,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	144,60 bz
Luxemburger Bank	4	114,25 B
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	91,50 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	140, G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	103,90 bz G
Ostdeutsche Bank	4	78,50 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,40 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107,70 bz G
do. Bankantheile	4½	152,75 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120, bz
Rostocker Bank	4	106,00 etwbz G
Sächsische Bank	4	119,40 bz B
Schles. Bankverein	4	102,25 G
Thüringer Bank	4	89,90 bz G
Weimarische Bank	4	88, G
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,60 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,25 G
do. III. Em.	5	99,00 G
Bergisch-Märkisch.	4½	98,50 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,70 B
do. Lit. B.	3½	84,70 bz
do. IV. Ser.	4½	98,50 bz G
do. V. Ser.	4½	97,30 bz G
do. VI. Ser.	4½	97,30 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	90,50 G
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,50 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,00 B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 B
do. Lit. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,60 G
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,60 G
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 bz
do. III. Em.	4	93,50 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,25 B
do. VI. Ser. do.	4	93,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97, bz G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,75 B
do. II. Em.	5	104,25 G
do. do.	4	94, B
do. III. Em.	4	92,50 bz G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,25 G
do. V.Em.	4	92,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	94,50 G
Märkisch-Posener	5	100,00 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	98,75 G
do. do. 1865	4½	98,75 B
do. do. 1873	4½	98,75 G
do. Wittenb.	3	73,25 bz B
Niederschl.-Märk.	4	97,25 bz G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,25 bz G
do. con. III. Ser.	4	97, G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,00 G
do. do. C.	4	92,25 G
do. do. D.	4	92,75 B
do. do. E.	3½	85, B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	100, G
do. do. H.	4½	101,60 G
do. Em. v.1869	5	103,80 G
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 B
do. III. Em.	5	103,60 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,25 G
Stargard-Posen	4	93. B
do. II. Em.	4½	100, B
do. III. Em.	4½	100, B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,60 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,50 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,60 G
do. II. Em.	4½	102,60 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50 B
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100, G
Galz. Carl-Ludwb	4½	93,75 bz G
Kaschau-Oderberg	5	77,10 bz
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	66,20 bz G
do. Ostbahn	5	62,40 G
Lemberg Czernowitz	5	71,70 bz B
do. II. Em.	5	78,00 G
do. III. Em.	5	70,80 B
Mähr.Grenzbahn	5	71,25 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	325,10 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	87,80 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	254,25 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 G
do. do. de 1876	6	102,70 bz G
do. do. de 187/8	6	104,60 G
Czarkow-Azow	5	100,10 bz G
Jelez-Woronesch	5	100, G
Kozlow-Woronesch	5	100,70 bz G
Kursk-Charkow	5	100,20 bz B
Kursk-Kiew	5	101, bz
Mosko-Rjäsan	5	101,10 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,80 bz G
Schuja-Iwanow	5	100,25 bz
Warschau-Teresp.	5	99,80 G
kleine	5	100,20 G
Warschau-Wiener	5	100,20 bz
kleine	5	100,20 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31,25 bz G
Altona-Kieler	5	110,90 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,10 bz
Bergisch-Märkische	4	84,50 bz
Berlin-Anhalt	4	120,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	67,50 B
do. Stammpr.	5	99,00 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	56, bz G
Brest-Kiew	5	61, bz
BreslauWarsch.S.	5	36,50 B
Berlin-Hamburg	4	184,00 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	79,25 bz G
Berlin-Stettin	4	134,90 bz
Böhm. Westbahn	5	86 bz
Brest-Grajewo	5	44,80 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	86,25 bz G
Köln-Minden	4	113,50 bz
do. Lit. B.	5	105,00 G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	104,50 bz G
Halle-Sorau-Gub.	4	27, G
do. Stammpr.	5	41,40 bz G
Hann. Altenbeken	5	34,00 etw bz G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,60 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	175,90 bz
Kronpr.-Rudolph	5	66,70 bz
Märkisch-Posen	4	27,90 bz G
do. St.-Prior.	5	55,00 G
Magdeburg-Halb.	4	79,50 bz
do. St.-Prior. B.	3½	66,00 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	220,25 bz
do. Lit. B.	4	93,25 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	120, bz
Münster-Hammer	4	98,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	98,75 bz
Nordh. Erf. gar.	4	44,50 bz G
do. Stammpr.	4	39,00 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,70 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,50 bz G
do. Litt. B	3½	133, bz G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,50 bz G
do. Stammpr.	5	78, bz G
Rechte Oderuferb.	5	111,40 bz
do. Stammpr.	5	111,50 G
Reichenberg-Pard.	4½	70,75 bz
Rheinische	4	119,25 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,40 bz G
Rhein-Nahebahn	4	21, bz G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110,50 G
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,70 bz
Schweizer Westb.	4	14,10 G
do. Union	4	9, G
Thüringer	4	112,25 G
do. B. gar.	4	90,25 etw bz
Tamines Landen	4	7,00 bz
Warschau-Wiener	5	257,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,50 bz G
Napoleonsdor	—	16,34 bz
Dollar	—	4,19 bz
Imperials	—	16,775 bz
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,75 bz
Oesterr. Banknoten	—	183,10 bz
do. Silbergulden	—	192,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,45 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,95 bz
do. do. 2M.	3½	174,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,595 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81,15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,30 bz
do. do. 2M.	5	182,00 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170, G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	282,90 bz
do. do. 3M.	6	281, bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,30 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	72,10 bz G
Bazar-Actien	—	123, bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14, bz B
Berliner Papierfb.	—	39, B
do. Bockbrauerei	—	54,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	53,50 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	47, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 etw bz G
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,50 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44,25 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42, bz G
Kön. u. Laurahütte	—	118,57 bz
Königsberg.Vulkan	—	25, G 29, B
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	29,75 bz G
Marienhütte	—	66,75 G
Münnich, Chemnitz	—	7,50 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, bz B
Saline u. Soolbad	—	45, bz
Schles.Lein Kramst	—	87, G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	32,50 bz B
Wollbanku.Wollw.	—	42, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 B
Berl. Ld.u.W.V G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia, L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	612 G
do. Trsp.-V.-G.	—	450 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950 bz
Düsseldorf. do.	—	1070 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania, L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	300 B
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 B
Magdb. All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2460 B
do.Hagel-Vers.G.	—	200 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	520 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern, Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	59 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	129,60 G
do. Lebens-V.-G.	—	305 B
do. Nat.-Vers.G.	—	655 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles.Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia, Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	336 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.